Erläuternder Bericht des Vorstands
der Carl Zeiss Meditec AG zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Einleitend sei zunächst auf die Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22 verwiesen. Ergänzend gibt der Vorstand der Carl Zeiss Meditec AG folgenden erläuternden Bericht ab:

Andere Aktien-Gattungen, als in den erwähnten Angaben im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22 aufgeführt, existieren nicht. Beschränkungen seitens der Carl Zeiss Meditec AG, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren ebenfalls nicht. Darüber hinaus sind dem Vorstand sonstige Vereinbarungen, die beispielsweise zwischen einzelnen Gesellschaftern getroffen wurden, nicht bekannt. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden von der Gesellschaft nicht ausgegeben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes enthalten. Damit übereinstimmend sieht die Satzung der Carl Zeiss Meditec AG in § 6 Abs. 2 vor, dass die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und der Widerruf ihrer Bestellung durch den Aufsichtsrat erfolgen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist ein Widerruf einer Bestellung zum Mitglied des Vorstands nur aus wichtigem Grund möglich. Für den Abschluss und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig.

Einzelheiten bezüglich der Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien sind der Einladung zur Hauptversammlung 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 „Beschlussfassung über die Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung“ und dem zugehörigen Bericht des Vorstands zu entnehmen. Die Einladung ist auf der Webseite der Gesellschaft unter www.zeiss.de/meditec-ag/investor-relations.html, Menüpunkt „Archiv“, „Archiv Hauptversammlung“, „Hauptversammlung 2020“ verfügbar.

Informationen bezüglich des im Jahr 2022 genehmigten Kapitals sind der Einladung zur Hauptversammlung 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 „Beschlussfassung über die Aufhebung der genehmigten Kapitalien gemäß § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und entsprechende Satzungsänderung“ und dem zugehörigen Bericht des Vorstands zu entnehmen. Die Einladung ist auf der Webseite der Gesellschaft unter www.zeiss.de/meditec- ag/investor-relations.html, Menüpunkt „Archiv“, „Archiv Hauptversammlung“, „Hauptversammlung 2022“ verfügbar.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen ebenfalls nicht.